

Vorschau auf die Landratssitzung vom 28. September 2023

An der 4. Sitzung der neuen Legislaturperiode befasst sich das Baselbieter Parlament u.a. mit der Teilrevision des Energiegesetzes; dazu legt die vorberatende Kommission neue Anträge vor. Weitere Themen sind die Anpassung der Entschädigung für Friedensrichter/innen sowie die Kantonsbeiträge an den Verein BaselArea.

Bereits im Frühjahr 2023 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat jene neuen Massnahmen aus dem Energieplanungsbericht 2022, die in die Kompetenz des Landrats fallen, namentlich die Revision von **Energiegesetz** und -dekret. Aufgrund der Vielzahl an neuen Änderungsanträgen überwies der Landrat das Geschäft zurück an die vorberatende Umweltschutz- und Energiekommission. Mit der Vorlage geht der Regierungsrat die folgenden Schwerpunkte an: die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden, die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Forcierung der Solarenergie, speziell am Gebäude, die Forcierung der emissionsarmen Mobilität (Massnahmen) sowie die Energieplanung der Gemeinden. Bei der erneuten Kommissionsberatung – teilweise in neuer Zusammensetzung – waren Heizungersatzbestimmungen, Vorgaben zu Ladeinfrastrukturen für Elektroautos, die Option für Konzessionsverträge bei Wärmenetzen sowie die Pflicht zur Durchführung von Betriebsoptimierungen besonders umstritten. Zu Gunsten einer mehrheitsfähigen Vorlage konnten aber in diversen Punkten auch Kompromisse erzielt werden. Daneben sorgten aber auch grundsätzliche Fragen zum Energiesystem für zahlreiche kontroverse Diskussionen. – *Die vorberatende Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 12; zum [Geschäft](#))*

Die **Friedensrichterinnen und -richter** nehmen eine wichtige Schlichtungsfunktion wahr, womit viele Streitigkeiten bereits niederschwellig geklärt werden können, bevor sie vor einem Zivilgericht verhandelt werden müssen. Ihre Entschädigung hinkt aber den steigenden Anforderungen hinterher – dies auch im interkantonalen Vergleich. Sie soll darum von heute CHF 200 auf CHF 300 pro erledigten Fall erhöht werden. Im gleichen Ausmass soll auch die Entschädigung für die (seltene) Ausfertigung einer schriftlichen Begründung erhöht werden. Die jährliche Grundpauschale bleibt unverändert bei CHF 1000. Eine Erhöhung hatte auch ein Vorstoss im Landrat gefordert. Die Anhebung der Entschädigungen sei angemessen und richtig, hiess es in der vorberatenden Justiz- und Sicherheitskommission einhellig – gleichwohl werde man sich auch künftig nicht in einem kostspieligen Bereich bewegen. – *Die JSK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen (Traktandum 13; zum [Geschäft](#)).*

Der Verein **BaselArea** betreibt im Auftrag der Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura Standortpromotion und Innovationsförderung. Dabei geht es darum, hier den Boden für vornehmlich ausländische Unternehmen zu bereiten, die Gründung von Startups zu erleichtern und ihr Gedeihen zu unterstützen. In den letzten drei Jahren (bis 2022) konnten in der Region insgesamt 101 Ansiedlungen und Zuzüge erreicht werden, wovon 27 auf BL entfielen. 254 Neugründungen wurden begleitet, davon 69 in BL. Der Regierungsrat beantragt nun für die Periode 2024 bis 2027 eine Ausgabenbewilligung an die Betriebskosten von BaselArea im Umfang von unverändert CHF 3,8 Mio., damit diese Aufgabe weitergeführt werden kann. Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist von der Wirksamkeit und Notwendigkeit überzeugt, wünscht sich aber in Zukunft ein detailliertes Ansiedlungsmonitoring, um besser sehen zu können, was die knappe Million pro Jahr dem Kanton konkret an Mehrwert bringt. – *Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, die Ausgabe zu bewilligen. (Traktandum 14; zum [Geschäft](#))*

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.